

## Herzlich willkommen zur elften Ausgabe des Newsletters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, Ihnen als Geschäftsstelle (GS) des Nationalen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) die elfte Ausgabe des Newsletters und gleichzeitig die zweite im Jahr 2013 zu übersenden. Mit dieser Ausgabe möchten wir versuchen eine Zwischenbilanz über die aktuell verfügbaren Dokumente der EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, im Bereich Monitoring und Evaluierung zu ziehen.

Neben aktuellem aus dem Bereich Monitoring und Evaluierung sowie aus der Arbeit der GS informieren wir Sie daher in dieser Ausgabe ausführlich über den aktuellen Stand von Monitoring und Evaluierung im Kontext der Vorbereitungen der neuen Programmperiode 2014 bis 2020.

Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt finden Sie in diesem Newsletter wie gewohnt aktuelle Veranstaltungshinweise und Kurzinformationen zu bisherigen Aktivitäten.

Weitergehende Informationen wie Protokolle und Präsentationen stehen Ihnen wie immer auf unserer Homepage

[www.men-d.de](http://www.men-d.de) zum Download zur Verfügung.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen das Team der Geschäftsstelle!

## Monitoring und Evaluierung im ELER 2014-2020. Der Versuch einer aktualisierten Zustandsbeschreibung

### Hintergrund

Es gibt Dinge, die kann man nicht erklären – die kann man nur erleben. So leiteten wir unseren ersten Versuch einer Zustandsbeschreibung im Rahmen des neunten MEN-D Newsletters (→ [Link](#)) vor gut einem halben Jahr ein.

Insofern ist der nachfolgende Inhalt auch als Aktualisierung zu verstehen. Entsprechend werden auch nicht mehr alle Irrungen und Wirrungen vorgestellt,

sondern versucht, diejenigen Grundlagen in einen Zusammenhang zu stellen, die aktuell verfügbar sind. Der Beitrag ist zudem erneut nicht darauf ausgerichtet, das System insgesamt von Grund auf zu erklären, d.h. es wird entsprechendes Vorwissen vorausgesetzt. Ansonsten wäre der Text um ein Vielfaches länger.

### Partnerschaftsvereinbarung

Die Partnerschaftsvereinbarung ist ein neues Element der Umsetzung der kommenden Förderperiode auf nationaler Ebene. Seitens der EU-Ebene wurden die Anforderungen an diese Partnerschaftsvereinbarung in einem Template (→ [Link](#)) und einem weiteren detaillierten Dokument für die Desk Officer festgelegt.

Monitoring und Evaluierung → S. 1

Neues aus der Geschäftsstelle → S. 4  
Ausblick und Rückblick

Externe Veranstaltungen → S. 4  
Ausblick und Rückblick

Impressum → S. 5  
und Vorstellung Geschäftsstelle

Zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung hat das Bundeswirtschaftsministerium, als federführendes Ressort, bereits mehrere Workshops und Ressortabstimmungen durchgeführt, während innerhalb des jeweiligen Ressorts (Bundesarbeitsministerium für den ESF sowie Bundeslandwirtschaftsministerium für den ELER und EMFF) fondsspezifische Abstimmungen mit den Bundesländern und den Wirtschafts- und Sozialpartnern durchgeführt werden. Das BMELV hat in diesem Zusammenhang z.B. am 15.05.2013 eine Veranstaltung zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Bonn organisiert. Die Erstellung des Entwurfs der Partnerschaftsvereinbarung ist aktuell in einer intensiven Bearbeitungsphase. Es ist geplant einen informellen Entwurf noch vor der Sommerpause bei der EU-Kommission einzureichen. Hierfür müssen jedoch noch einige Anforderungen der EU-Kommission erfüllt werden u.a. eine deutlichere thematische Konzentration der Fördermittel. So lehnt die DG REGIO z.B. eine Förderung des Breitbandausbaus durch den EFRE ab. Offen in Bezug auf Monitoring und Evaluierung ist nach wie vor, wie der Leistungsrahmen definiert und verhandelt wird und wie bzw. ob dieser mit dem ELER-Monitoring zusammenhängen wird.

#### Kurzbeschreibung entlang der Indikatorenarten

Die Kurzbeschreibung der M+E relevanten Inhalte erfolgt entlang der vier Indikatorenarten, die sich im Vergleich zur laufenden Förderperiode nicht geändert haben (siehe nebenstehende Abbildung). Einzig die aktuellen Basisindikatoren werden in Zukunft Kontextindikatoren heißen.

Zentrale Bestandteile für Monitoring und Evaluierung (M+E) für den ELER sind in drei Verordnungen definiert: Der GSR-Verordnung, der ELER-Verordnung und der Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hieraus resultieren nicht nur Unstimmigkeiten, sondern auch, dass M+E-Belange nicht nur im Expertenausschuss für Evaluie-

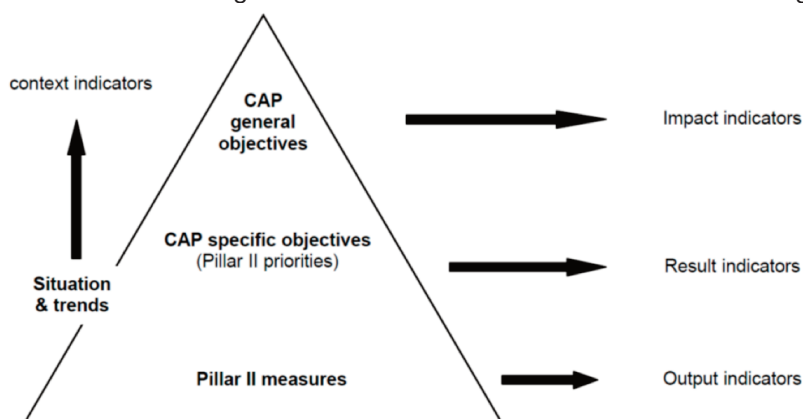
rung (Evaluation Expert Committee; EEC) und im Ausschuss für ländliche Entwicklung (Rural Development Committee; RDC) diskutiert werden, sondern auch in unterschiedlichen Ratsarbeitsgruppen und auch in einer hierfür neu geschaffenen technischen Arbeitsgruppe für die gemeinsamen Wirkungsindikatoren der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

#### Indikatoren für die 1. Säule der GAP

Letztere hat jedoch seit längerem nicht mehr getagt (letzte Sitzung 27.02.2013) und es hat den Anschein, als würde der von der EU-Kommission erhobene Anspruch zur Evaluierung der Wirkungen der gesamten GAP erst im Verlauf der Umsetzung der neuen Förderperiode konzeptionell untersetzt werden. Zur letzten Sitzung wurden jedoch die sogenannten „Indicator Fiches“ für die 1. Säule bzw. im Bereich der Wirkungsindikatoren für die 1. und 2. Säule gemeinsam vorgestellt:

- ( ) Indicator Fiches Wirkungsindikatoren (→ [Link](#))
- ( ) Indicator Fiches Ergebnisindikatoren (→ [Link](#))
- ( ) Indicator Fiches Output-Indikatoren (→ [Link](#)).

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass die gemeinsamen Wirkungsindikatoren zwar die GAP als



Ganzes umfassen sollen, dies aber im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass die GAP als Ganzes in Bezug auf die Indikatoren evaluiert werden muss. In der nächsten Förderperiode soll ebenso wie in der laufenden Förderperiode die 2. Säule programmbezogen in Bezug auf die Wirkungsindikatoren und die 1. Säule wie gehabt durch die EU-Kommission evaluiert werden. Ziele für die Wirkungsindikatoren sollen nicht definiert

werden.

Positiv anzumerken ist, dass die EU-Kommission einen einheitlichen Datenzugang zu den Wirkungsindikatoren einrichten will. Hinzu kommt, dass der Verordnungsentwurf die Möglichkeit vorsieht, dass die ELER-Evaluatoren die aus Programmsicht relevanten Wirkungsindikatoren auswählen können. Dies steht zwar im Widerspruch zu einer EU-weiten Aggregation der Daten, stellt aber eine sinnvolle Arbeitserleichterung dar.

#### Ergebnisindikatoren ELER

Ergebnisindikatoren sollen die Ergebnisse der den verschiedenen Prioritäten und Unterprioritäten zugeordneten Maßnahmen abbilden. Ein Teil der Ergebnisindikatoren ist gemäß der Vorstellungen der EU-Kommission Ex ante in den Programmen zu quantifizieren. Diese Ergebnisindikatoren werden dann Zielindikatoren (target indicators) genannt. Die Ergebnisindikatoren spiegeln die bisherige Einschätzung wieder, dass der Charakter der meisten Ergebnisindikatoren stark in Richtung Output-Indikatoren verändert wurde. Dies macht die Ex ante-Quantifizierung und die spätere Datenerfassung der als Zielindikatoren dienenden Ergebnisindikatoren einfacher, die Aussagefähigkeit wird hierdurch nicht erhöht. Gleiches gilt für die Reduzierung der Zielindikatoren auf einen Indikator pro Unterpriorität: Dies erleichtert ebenfalls die Arbeit, jedoch wird immer nur ein kleiner Ausschnitt der innerhalb einer Unterpriorität möglichen Maßnahmen abgebildet. Ausführlich wurde über die Ergebnisindikatoren das letzte Mal im Oktober 2012 diskutiert. Dies scheint auch der letzte verfügbare Stand in diesem Bereich zu sein (→ [Link](#)).

Offen ist in diesem Zusammenhang nach wie vor, wie mit nationalen Top ups verfahren werden soll (aktuell Art. 89) und wie bzw. ob die Zielindikatoren im Zusammenhang mit der Leistungsreserve verwendet werden (müssen). Die Klärung dieser Fragen hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Definition von Zielwerten und das Monitoring-System.



### Output-Indikatoren/Data items

Eine Neuerung wurde beim Monitoring durch die Einführung sog. „operation level data items“ eingeführt, die die für das Monitoring notwendigen Daten für die Output-Indikatoren auf der Ebene der einzelnen Operationen/Projekte erfassen sollen. Zuständig hierfür sollen die Verwaltungsbehörden bzw. die Zahlstellen sein. Verfügbare Grundlagen sind in diesem Bereich die

- ( ) Indikator Pläne (→ [Link](#)) und die
- ( ) Jährlichen Monitoring-Tabellen als Teil der jährlichen Fortschrittsberichte (Annual Implementation Reports) (→ [Link](#)).

Die konkreten Hinweise der EU-Kommission zum Ausfüllen der Monitoring-Tabellen liegen noch nicht im Entwurf vor. Diese wären jedoch notwendig, um sich halbwegs seriös der Frage der IT-Programmierung des neuen Monitoring-Systems zu nähern.

### Kontextindikatoren

Obwohl die Kontextindikatoren als erste Indikatoren für die sozio-ökonomischen Analysen (SÖA) und die SWOT im Rahmen der EPLR-Aufstellung benötigt werden, wurden diese spät thematisiert (zum ersten Mal im EEC am 20.09.2012). Die Diskussionen verliefen darüber hinaus relativ verwirrend von einem gut 100 Indikatoren und Themen umfassenden ersten Vorschlag über die Nennung der bekannten Basisindikatoren bis hin zum jetzigen Vorschlag.

Neu und positiv zu bewerten sind die Anstrengungen der EU-Kommission nicht nur die Indikatoren, sondern auch die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Folgende Unterlagen stehen im Bereich der Kontextindikatoren aktuell zur Verfügung:

- ( ) EU-Datenbasis für die Gemeinsamen Kontextindikatoren (→ [Link](#))
- ( ) Arbeitspapier zur Definition von Ersatzindikatoren, sog. „Proxy Indicators“ (→ [Link](#))

Das als stabil zu bezeichnende Set an Kontextindikatoren und die Datenbasis wurden leider erst Ende April 2013 zur Verfügung gestellt, so dass die zum Teil bereits abgeschlossenen SÖA und SWOT gesondert um die noch fehlenden Kontextindikatoren ergänzt werden müssen.

### Evaluierung

Im Bereich der Evaluierung hat der EU-Helpdesk mit dem fast 200-seitigen Leitfaden zur Ex Ante Evaluierung ein erstes sehr umfangreiches Werk erarbeitet (→ [Link](#)). Ebenfalls als relativ stabil können die sog. Mindestanforderungen an den sog. Evaluierungsplan bezeichnet werden. Der Evaluierungsplan ist ein neues verpflichtendes Element innerhalb der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und wird zusammen mit diesem durch die EU-Kommission notifiziert. Inhaltlich soll der Evaluierungsplan sieben Aspekte umfassen (→ [Link](#)):

- Ziel und Zweck des Evaluierungsplanes
- Beschreibung des geplanten M+E Systems
- Inhalte der Evaluierungen
- Vorkehrungen zur Datenerhebung
- Zeitplan
- Kommunikation
- Ressourcen

Die Mindestanforderungen werden durch einen weiteren Leitfaden des EU-Evaluation Helpdesks untersetzt. Dieser befindet sich in Erstellung. Bei der Programmierung wird es darauf ankommen, dass die Angaben im Evaluierungsplan so allgemein gehalten werden, dass auf der einen Seite die EU-Kommission mit den Aussagen zufrieden ist und auf der anderen Seite ausreichend Flexibilität vorhanden ist, so dass eine Änderung bei der Umsetzung von M+E nicht jedes Mal eine formale Programmänderung nach sich zieht.

Was nach wie vor fehlt, und für die Erstellung des Evaluierungsplans wichtig wäre, sind die Gemeinsamen Bewertungsfragen. Die EU-Kommission hat im letzten EEC am 19.06. angekündigt hierzu im September einen ersten Entwurf vorlegen zu wollen.

### Ein Zwischenfazit

Die Planungen der neuen Förderperiode erfordern nach wie vor große Kraftanstrengungen auf allen beteiligten Ebenen. Jede Ebene hat dabei seine „Hausaufgaben“ zu erledigen. Allerdings gibt es eine Reihenfolge der Abarbeitung: Die Vorgaben und Grundlagen werden auf der EU-Ebene festgelegt – wenn auch in Diskussionen mit den Mitgliedstaaten. Werden die Vorgaben verzögert

zur Verfügung gestellt, verzögern sich die weiteren Arbeiten ebenfalls oder finden ohne wirklich belastbare Grundlagen statt. Letzteres bedeutet dann am Ende, dass Nachbesserungen systematischer Bestandteil der Planung und vor allem der Umsetzung sein werden.

Auf EU-Ebene sind als größte noch offene Baustellen in diesem Zusammenhang die Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament in Bezug auf die Verordnungen und die Finanzverteilung zu nennen. Anschließend müssten dann die Durchführungsverordnungen und Rechtsakte verabschiedet werden. Im Bereich der GAP kommt zusätzlich die Einigung beim Greening und der um ein Jahr verschobene Start der 1. Säule hinzu, was ebenfalls noch nicht abschließend geklärte Auswirkungen auf die 2. Säule hat.

Auf der inhaltlichen Seite werden von der EU-Kommission nach und nach weitere Arbeitspapiere und Dokumente produziert, angefangen bei den Elementen der strategischen Planung (→ [Link](#)) über die Vorgaben beim sog. climate change tracking und den Beschreibungen der Maßnahmen (Measure Fiches).

Die letzte relativ unüberschaubare Baustelle ist die notwendige neue IT-Infrastruktur. Auf EU-Ebene wird es ein neues SFC-System geben, das sämtliche Informationen über die EPLR in strukturierter Form, d.h. in vorgegebenen Tabellen und Textfeldern mit begrenzter Zeichenanzahl, erfassen soll. Die zum Teil mehrere 100 Seiten umfassenden SÖA/SWOT und Programmplanungsdokumente etc. müssen dann auf wenigen Seiten zusammengefasst werden. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch der hohe inhaltliche Anspruch der EU-Kommission durch die technischen Vorgaben ausgebremst wird. Der zweite Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Anforderung, einen papierlosen Austausch zwischen dem Begünstigten und der Verwaltungsbehörden zu ermöglichen. Dieser elektronische Austausch läuft unter der Überschrift eCohesion und wird maßgeblich von der Generaldirektion Regionalpolitik inhaltlich vorangetrieben (weiterführende Informationen über SFC und eCohesion sind hier zu finden: → [Link](#)).



Erst wenn für beide o.a. Aspekte und auch die für das Monitoring zu erfüllenden Anforderungen geklärt sind, können auf nationaler Ebene bzw. auf Programmebene die entsprechenden IT-Systeme programmiert bzw. die Programmierung ausgeschrieben werden. Ach ja, fast wäre es wieder in Vergessenheit geraten: Alle Arbeitspapiere, Vorschläge, Leitfäden und Präsentationen werden in der Regel nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Auch das ist eigentlich nicht so richtig in Ordnung.

## Neues aus der Geschäftsstelle

### Ausblick

#### MEN-D Jahresprogramm 2013/2014 in der Abstimmung

Das neue MEN-D Jahresprogramm befindet sich in der Abstimmung. Inhaltliche Schwerpunkte werden der Arbeiten im kommenden Jahr werden die Unterstützung bei der Erstellung des deutschen Monitoring-Handbuchs, der Partnerschaftsvereinbarung und der Erstellung des Fortschrittsberichts zum Nationalen Strategieplan sein. Darüber hinaus werden auch weiterhin nachfrageorientiert Arbeitsgruppen organisiert.

## Externe Veranstaltungen

### Ausblick

#### Good practice Workshop zur Berücksichtigung des Klimawandels in den EPLR

Der EU-Evaluations-Helpdesk hat im letzten Evaluation Expert Committee am 19.06. angekündigt, im Herbst 2013 einen sog. good practice Workshop zum o.a. Themenfeld durchzuführen.

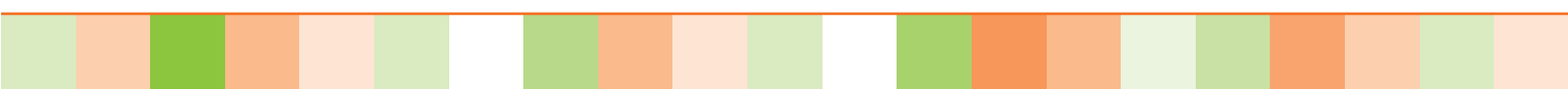
#### Dritter Workshop zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung

Am 12. Juni 2013 fand in Berlin der dritte gemeinsame Workshop von Bund (BMWi, BMAS und BMELV) und Ländern mit der Kommission im Rahmen der Erarbeitung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung für die EU-Fonds statt.

### Rückblick

#### Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ELER-relevanten Aspekte der Partnerschaftsvereinbarung

Auf Einladung der BMELV fand am 15. Mai 2013 in Bonn eine Veranstaltung zur Diskussion der ELER-relevanten Bestandteile der Partnerschaftsvereinbarung statt. Die Veranstaltung diente dem inhaltlichen Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Diskussion, wie die einzelnen geforderten Aspekte in der Partnerschaftsvereinbarung berücksichtigt werden können.





# Die Geschäftsstelle stellt sich vor

Die GS besteht im Kern aus vier Personen, die durch weitere Experten z.B. für den Bereich IT ergänzt werden.

## Mitarbeiter der Geschäftsstelle



**Dr. Sebastian Elbe**

Geschäftsführer MEN-D  
Tel.: +49 (0) 6151 66 77 801  
E-Mail: elbe@men-d.de



**Dr. Stephan Piotrowski**

Kernteam MEN-D  
Tel.: +49 (0) 2233 48 14 53  
E-Mail: piotrowski@men-d.de



**Dipl.-Ing.agr. Dirk Schubert**

Stellvertretender Geschäftsführer MEN-D  
Tel.: +49 (0) 228 53 88 438  
E-Mail: schubert@men-d.de



**Dipl.-Ing. Florian Langguth**

Kernteam MEN-D  
Tel.: +49 (0) 2151 56 52 455  
E-Mail: langguth@men-d.de

## Impressum

### MEN-D

c/o nova-Institut für politische und ökologische  
Innovation GmbH  
Chemiepark Knapsack  
Industriestraße 300  
50354 Hürth

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 6 MDStV: Sebastian  
Elbe und Dirk Schubert

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle über-  
nehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für  
den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Be-  
treiber verantwortlich.

Finanziert wird die Geschäftsstelle MEN-D über die Gemein-  
schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küs-  
tenschutzes (GAK)“

**DIESER NEWSLETTER** soll Ihnen aktuelle und  
nützliche Informationen rund um das Thema  
Monitoring und Evaluierung liefern. Für Wei-  
terentwicklungen unseres Angebotes sind  
wir auf Rückmeldungen unserer Leser an-  
gewiesen. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ih-  
re Meinung, Wünsche und Kritik zu unserem  
Informationsdienst mitteilen. Senden Sie da-  
zu bitte einfach eine E-Mail an die Adresse  
[info@men-d.de](mailto:info@men-d.de). Vielen Dank!